

**Haushaltssatzung**  
**der Ortsgemeinde Ettringen für das**  
**Haushaltsjahr 2023**  
**vom \_\_\_\_\_**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am  
folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

|                                       |             |
|---------------------------------------|-------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf      | 4.278.400 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 4.086.650 € |
| Jahresüberschuss auf                  | 191.750 €   |

2. im Finanzhaushalt

|                                                      |             |
|------------------------------------------------------|-------------|
| die ordentlichen Einzahlungen auf                    | 4.022.760 € |
| die ordentlichen Auszahlungen auf                    | 3.659.420 € |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 363.340 €   |

|                                                           |        |
|-----------------------------------------------------------|--------|
| die außerordentlichen Einzahlungen auf                    | 0,00 € |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf                    | 0,00 € |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0,00 € |

|                                                                   |               |
|-------------------------------------------------------------------|---------------|
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                    | 1.307.050 €   |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                    | 2.464.000 €   |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | - 1.156.950 € |

|                                                                                  |                 |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf                    | 1.156.950 €     |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf                    | 161.040 €       |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup> | 995.910 €       |
| <br>der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf                          | <br>6.486.760 € |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf                              | 6.284.460 €     |
| die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf                   | 202.300 €       |

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

|                        |             |
|------------------------|-------------|
| zinslose Kredite auf   | 0 €         |
| verzinsten Kredite auf | 1.156.950 € |
| zusammen auf           | 1.156.950 € |

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Ein Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird nicht festgesetzt.

## § 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A 345 v.H.
  - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 36,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 48,00 Eur

## § 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2020 beträgt nach dem Jahresabschluss 3.899.260,74 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2021 mit 15.063,78 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 insg. 3.914.324,52 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2022 mit 282.950,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2022 voraussichtlich 3.631.374,52 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresüberschusses des Jahres 2023 mit 191.750,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2023 voraussichtlich 3.823.124,52 Eur.

Ettringen, den \_\_\_\_\_

.....  
Spitzley  
Ortsbürgermeister

### **Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung wurden am \_\_\_\_\_ erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen, Zimmer 57, öffentlich aus.

Ettringen, den \_\_\_\_\_

.....

Spitzley  
Ortsbürgermeister